



Befreiung vom Unterricht

Befreiungen vom Unterricht bis zu drei Tagen kann im Allgemeinen der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin/ Tutor(in) aussprechen. Sonst entscheidet der Schulleiter über Beurlaubungen bis zu vier Wochen.

Vor und nach den Ferien dürfen Schüler nur ausnahmsweise in den Fällen beurlaubt werden, in denen eine Ablehnung des Urlaubs eine persönliche Härte bedeuten würde. Die Entscheidung hierüber trifft immer der Schulleiter. Im Fall der Befreiung trägt der Erziehungsberechtigte – bei Volljährigkeit der Schüler/die Schülerin selbst alle Nachteile, die mit den Unterrichtsversäumnissen verbunden sind!

Antrag auf Befreiung vom Unterricht

für
Name Vorname Klasse Klassenlehrer/in / Tutor/in

Hiermit beantrage ich für meine Tochter/meinen Sohn/für mich

die Befreiung vom Unterricht vom bis / am

Begründung: (evtl. auch als Anlage beifügen)

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Antrag nach Rücksprache mit den Fachlehrern kann befürwortet / nicht befürwortet werden

.....Datum u. Unterschrift
d. Klassenlehrer(in)/Tutor(in)

Antrag stattgegeben / nicht stattgegeben

.....
Datum u. Unterschrift des Schulleiters

Bescheid über den Antrag auf Befreiung vom Unterricht

für
Name, Vorname Klasse/Jg. Klassenlehrer(in) / Tutor

vom bis am

Hiermit befreie ich Ihre Tochter/Ihren Sohn/Sie für die oben genannte Zeit gem. Ihrem Antrag vom

Dieser Bescheid dient Oberstufenschülern als Entschuldigung zur Vorlage bei den Fachlehrern.

Zur Beachtung: Beurlaubungen vor bzw. im Anschluss an Schulferien sind in jedem Falle als Ausnahmeregelungen zu betrachten!

.....
Datum

.....
Unterschrift

bitte Rückseite "Bearbeitungsgang" beachten!

Bearbeitungsgang

Vordruck „Befreiung vom Unterricht“

Der Antragsteller/die Antragstellerin füllt sorgfältig alle umrandeten Felder des Vordrucks aus: den „Antrag auf Befreiung vom Unterricht“ selbst und die Felder „Name“, „Vorname“, „Klasse“, Klassenlehrer/in / Tutor/in, Beurlaubungszeitraum und Datum der Antragstellung im **„Bescheid über den Antrag auf Befreiung vom Unterricht“**.

Der Antragsteller/die Antragstellerin oder der Schüler/die Schülerin gibt den Antrag **spätestens 8 Unterrichtstage** vor Beginn der Befreiung beim Klassenlehrer/in / Tutor/in ab. Die Nichteinhaltung des Termins muss gesondert begründet werden, wenn sie nicht offensichtlich ist (z. B. bei Todesfällen).

Der Schüler/die Schülerin muss den/die Klassenlehrer/in / Tutor/in auf die im Beurlaubungszeitraum geplanten Klassenarbeiten/Klausuren hinweisen.

Bei Anträgen auf Beurlaubung vor oder nach den Ferien und bei Anträgen auf Unterrichtsbefreiung über drei Tage hinaus befürwortet der/die Klassenlehrer/in / Tutor/in nach Rücksprache mit betroffenen Kollegen/innen den Antrag und reicht ihn in beiden Fällen über das Geschäftszimmer dem Schulleiter zur Entscheidung weiter.

Bei Anträgen auf Unterrichtsbefreiung bis zu drei Tagen entscheidet der/die Klassenlehrer/in / Tutor/in nach Rücksprache mit den betroffenen Kollegen/innen selbst (Markierung und Unterschrift unter dem Antrag).

Bei positiver Entscheidung über einen Antrag durch den Schulleiter wird der Vordruck dem/der Klassenlehrer/in / Tutor/in zurückgegeben. Der untere dann unterschriebene Abschnitt „BESCHEID ÜBER DEN ANTRAG AUF BEFREIUNG VOM UNTERRICHT“ wird vom Klassenlehrer/in / Tutor/in dem Schüler/der Schülerin zur Information und Oberstufenschülern/innen zusätzlich zur Vorlage bei den Fachlehrern weitergeleitet.

Bei positiver Entscheidung über einen Antrag durch den/die Klassenlehrer/in / Tutor/in wird dieser dann von ihm selbst unterschriebene Abschnitt ebenfalls weitergereicht.

Eine negative Entscheidung über den Antrag wird dem Antragsteller/der Antragstellerin in geeigneter Form besonders begründet.

Alle Anträge auf Befreiung vom Unterricht werden vom Klassenlehrer/in / Tutor/in gesammelt und am Ende des Schuljahres den Personalakten des Schülers/der Schülerin beigelegt.